

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 3 (1928)
Heft: 8

Artikel: Die Wohnküche : eine Rundfrage
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-100316>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einandergebauten Musterhäusern an der Wasserwerkstrasse Wohnungseinrichtungen für den Mittelstand.

Wir wollen der Kritik in keiner Weise vorgreifen oder Richtung geben. Zur Erläuterung sei indessen gesagt, dass die hier gezeigten Arbeiterwohnungs-Einrichtungen nicht mit einem einer beträchtlich höheren Wohnkultur entlehnten Masstabe gemessen werden dürfen. Zum Vergleiche muss die heutige Durchschnitts-Wohnungseinrichtung des Arbeiters herangezogen werden. An ihr gemessen, wird das gezeigte Mobiliar für den objektiven Beschauer ganz sicher als das bessere und praktischere hervortreten. Damit ist freilich nichts für seine Werbekraft in jenen Kreisen gesagt oder gar verbürgt, für die das Mobiliar erdacht und angefertigt worden ist. Jede Gesellschaftsschicht hat bisher immer das für schön und nachahmenswert gehalten, was in den übergeordneten Schichten als schön galt. So eigenwillig heute die Arbeiterklasse politisch ihre Selbständigkeit betont und bewahrt, in Fragen des Geschmacks ist auch sie unselbständig geblieben.

Traum der Hausfrau gewordenen Arbeiterin ist doch die früher als Hausbedienstete gepflegte Wohnungseinrichtung ihrer «Herrschaft». Der Möbelhändler erfüllt ihren Traum. Er zaubert ihr für ihre kleinen Ersparnisse eine Wohnungseinrichtung in das Haus, die scheinbar jenem Erinnerungsgebilde ähnlich sieht, — scheinbar. In ihren für die Kleinwohnung viel zu grossen Massen dient sie hier nicht dem Menschen, sondern macht ihn sich dienstbar. Die Möbel altern auch vorzeitig, bekommen bald das Reissen, werden unansehnlich.

Ihnen sollen jetzt, im Vertrauen auf einen endlichen Erfolg auch in Arbeiterkreisen, Muster einfachster, zweckentsprechender Möbel gegenüberreten. Die Auswahl ist unter dem Gesichtspunkte erfolgt, der Maschine viel, der Menschhand wenig Arbeit zuzuweisen, um so bei serienweiser Herstellung solide und gefällige Möbel zu möglichst niederem Preis anbieten zu können. Ausgesprochene Stilmöbel fehlen dieser Ausstellung; sie gehören nicht hierher. Spätere ergänzende Neuanschaffungen sollen nicht als das Auge störende Fremdlinge erscheinen, sondern sich unauffällig einfügen, wie wenn sie von Anfang an dagewesen wären. Soweit möglich, wurde bei der Ausführung marktgängiges Sperrholz verwendet, damit an die Stelle der ungefügen, schwer beweglichen Möbel handliche, leicht zu transportierende Stücke treten können.

Die Räume, die gezeigt werden, entsprechen in ihren Ausmassen den in Zürich tatsächlich vorhandenen durchschnittlichen Mietswohnungen. Sie sind nicht etwa «zu besserer Wirkung» grösser gehalten worden. Dass sie grösser, zum Teil auch höher erscheinen, liegt an den kleineren Massen der Möbel, die gleichwohl ihrem jeweiligen Zweck ausreichend dienen.

Mit besonderer Genugtuung dürfen wir die Mitarbeit eigentlicher Fabrikbetriebe hervorheben. Ihre Beteiligung scheint uns Gewähr für den praktischen Erfolg der Ausstellung, für die wir den grossen Zuspruch — besonders auch der Frauenwelt — erhoffen, dessen sich unsere erste Ausstellung «Das neue Heim» zu erfreuen hatte.

Die Wohnküche — eine Rundfrage

Dr. W. Rütimeyer, Präsident der Wohngenosenschaft «Grünmatt», Basel.

Die Bewohner unserer Genossenschaft (76 Wohnungen, in der Mehrzahl Dreizimmerwohnungen, daneben Zweizimmerwohnungen und Einfamilienhäuser) sprechen sich ganz allgemein dahin aus, dass sie sich nicht mehr darein finden könnten, in einem Logis ohne Wohnküche zu wohnen. Die Gründe, die zu dieser Stellungnahme führen, sind die nämlichen, welche schon von den andern Befürwortern der Wohnküche, besonders von Herrn Dr. Roth in No. 5 dieser Zeitschrift, gebracht worden sind. Die Wohnküche unserer Genossenschaft zeigt insofern eine gewisse Eigenart, als der Spülraum von der Küche vollständig abgetrennt ist; der Spülraum mit dem Bad zu einem eigenen abschliessbaren Raum vereinigt, bringt es mit sich, dass der Wohnküche wirklich der Charakter des «Wohnlichen» gegeben werden konnte. Nirgends stehen in diesem Raum abgetragene Speisen und noch nicht abgewaschenes Geschirr herum, beides Erscheinungen, welche sich in jeder gewöhnlichen Küche ganz naturgemäss vorfinden, welche aber leicht den Eindruck einer gewissen Unbehaglichkeit erwecken. Wichtig ist allerdings bei der Abtrennung eines Spülraumes vom Raum, in welchem der Kochherd steht, in welchem gegessen wird, dass die Platzierung des Herdes, des Küchenschrankes usw. in Bezug auf den Zugang zum Spülraum sehr wohl überlegt wird, denn die Trennung in 2 Räume bringt unbestrittenermassen eine Vermehrung des «Arbeitsweges» für die Hausfrau mit sich und anfangs erscheint dies etwas ungewohnt. Die Vorteile der so gestalteten Wohnküche sind aber wie gesagt so eindringlich empfunden, dass unsere Genossenschafter sich von ihrer Wohnküche nicht mehr trennen möchten.

Fr. Winkler-Hollinger, Wohnkolonie im Vogelsang, Basel.

Unsere Wohnküchen sind sehr geräumig, zirka 17. Quadratmeter gross, freundlich und warm. Für grosse Familien eine direkte Wohltat; insofern unsere Kinder, auch bei schlechtem Wetter sich darin heimisch fühlen und spielen können: Dadurch können die übrigen Zimmer, stets reiner gehalten werden. Für die Böden würde ich eher Inlaid oder Holzzement anempfehlen, als Pitschpine, da derselbe mehr Zeit erfordert zum Reinigen. Nachteile fand ich keine, so genügend Licht, Luft, und Sonne vorhanden sind. Alles in allem, Besitzer von Wohnküchen würden sich ungern davon trennen, somit kann ich dieselben hauptsächlich für kinderreiche Familien stets anempfehlen.

Frau L. Langnese-Hug, Zürich.

Vor ca. fünf, sechs Jahren war das «Problem Wohnküche» akut. Man suchte die Arbeit der Hausfrau, die sich keine Hilfe leisten kann, zu reduzieren, indem man die Küche zum Wohnraum heraufzuchtete, in dem sich ein grosser Teil des täglichen Lebens abzuwickeln hatte. Man baute sie zur Wohnküche aus.

Heute geht die Tendenz dahin, in einer möglichst kleinen Küche einerseits die zum Kochen nötigen Hantierungen in logischer Reihenfolge, zeitsparend, geschehen zu lassen, andererseits den Platz für diese Hantierungen und die Aufbewahrung der dazu nötigen Geräte und Vorräte möglichst sinngemäss einzuteilen. Der Tendenz der kleinen Küche entspricht der grosse Wohnraum, der ev. zwei kleinere Räume zusammenzieht. Wo liegen Vor- und Nachteile der beiden Wohngattungen?

Wenn auch manches Ehepaar, manche Familie, alle Mahlzeiten in der Küche einnimmt, so stammt doch wohl der Gedanke einer eigentlichen Wohnküche, dem Raum, in dem man kocht und wohnt, ev. auch schläft, aus dem Leben des Blockhauses, der Klubbütte. Er ist herausgewachsen aus dem ursprünglichen Zeltraum, dann übergegangen in die primitive Hütte, die einen Raum mit vier Wänden und einem Dach bildet, die Menschen, — im Uebergewicht Männer — beherbergt, die tagsüber schwere körperliche Strapazen — Arbeit oder Sport — hinter sich haben. In diesem Raum spielt sich das Leben primitiv und ohne Widerspruch mit der Natur ab.

Nun die «Wohnküche» der städtischen oder halbstädtischen Wohnung im Ein- oder Mehrfamilienhaus; sie weist vielleicht neben der eigentlichen, funktionellen Bestimmung zur «Küche» eine Nische auf, eine akzentuierte Ecke mit eingebauten Bänken und einem Tisch, fröhlichen Vorhängen, Blumen am Fenster; mit der Möglichkeit, kräftige Tassen an Holznägeln aufzuhängen, Teller dahinter aufzustellen. Auf dem Tisch eine Decke, auf den Bänken Kissen mit «Baslerstoff» bezogen. Das Auge bejaht die Berechtigung der Wohnküche. — Wie steht es nun mit der Praxis des Wohnens in dieser Küche? Ist es nicht gegeben, dass sich allmählich alle Funktionen des «Wohnens» überhaupt — Schlafen ausgenommen — in diesem Allerweltraum abspielen werden? Blockhaus- und Klubbüttenbedingungen, ohne deren aus dem Leben hervorgegangenen Voraussetzungen. Es ist zwar ein Badezimmer in der Wohnung, das Samstag Abend benutzt wird, doch ist es namentlich im Winter angenehm, sich morgens in der warmen Küche zu waschen und zu kämmen. Hier hängt es ganz von der Macht der als Erste aufgestandenen, das

Frühstück bereitenden Frau ab, Mann und Kinder mit zwingender Sanftmut oder keinen Widerspruch duldendem Verdikt unter den Wasserhahn des Badezimmers, in die Waschküchenschlüssel des Schlafzimmers zu weisen. — Während die Mutter in der Küche ist, werden die nicht schulpflichtigen Kinder, soweit nicht die Strasse zur Kinderstube wird, sich in der Wohnküche aufhalten und Puppen, Bauklötze und Meccanostäbe — und Platten friedlich neben Töpfen, Pfannen und Speiseresten wohnen. Ist doch die Küche nicht nur zum Kochen, sondern zum Wohnen geschaffen worden und die trotzdem vorhandene Stube wird allmählich das, was in der vorausgegangenen Generation die «Visitenstube» war: ein Raum, der das Fassadenbedürfnis seiner Bewohner deckt, eine Folterkammer, in der sich sadistische Putz- und Feggelüste austoben mögen. — Das Stubenwagenkind, das Jüngste der Wohnküchenfamilie darf sich früh an Küchendünste und Dampf gewöhnen und die Küchentücher laufen vielleicht Gefahr, den Windeln ähnlich zu werden. Das Bild ist krass und sieht nach Filmdrastik aus; aber man wird zugeben müssen, in der Wohnküchenpraxis liegt die Gefahr, dass die mit Arbeit vollbepackte Frau und Mutter, in dem berechtigten Bedürfnis, diese Arbeit zu vereinfachen, auf das tote Geleise der ins Schliddern kommenden Bequemlichkeit gerät.

Die kleine Küche, durch ein Schiebefenster mit dem grossen Wohnraum verbunden, in der der Turnus von Arbeit vom Rüsten bis zum Anrichten von rechts nach links geht und die Geräte diesem Turnus entsprechen angebracht sind, trennt das Wohnen und seine Hygiene vom Zubereiten und Kochen der Speisen und zwingt zu einer Disziplin, die gute Frucht in der Familie zeitigen muss. Die Zeit der «Wohnküche» mag für diese Familie in den Ferien liegen, die sie mit Rucksack und Kochapparat, wandernd zubringt.

Schweiz. Städtebau-Ausstellung

(4. August—2. September 1928)

Am 4. August 1928 ist im Kunsthaus Zürich die Schweizerische Städtebau-Ausstellung eröffnet worden. Der Bund Schweizer Architekten hat unter Mitwirkung der Stadtverwaltungen von Zürich, Winterthur, Basel, Bern, Biel, St. Gallen, Genf, La Chaux-de-Fonds, Lausanne und Luzern in Plänen, Photographien, Modellen u. Projekten ein grosses Material zusammengestellt über die Ausgestaltung unserer 10 grössten Schweizerstädte.

Für die Erstellung von Wohnkolonien und die Unterbringung der Wohnbevölkerung ist es von erster Wichtigkeit zu wissen, wie eine Stadt sich voraussichtlich entwickeln wird, wo die für die Bewohnung bestimmten Gegenden liegen, wo Gewerbe und Industrie sich entwickeln soll, welche Verkehrsmittel, Strassen, Tram, Autobuslinien zur Verfügung stehen, wo Grünflächen, Sport- und Spielplätze projektiert sind, welche Zonen für die offene und welche für die geschlossene Bebauung bestimmt sind usw. Für diese Fragen sollten sich die Leiter und Mitglieder von Baugenossenschaften interessieren. An der Städtebau-Ausstellung bietet sich ihnen hierfür Gelegenheit. Mit grosser Sachkenntnis und unendlicher Mühe ist ein reiches Material sorgfältig zusammengestellt. Einerseits erlaubt es einen Vergleich der Verhältnisse der einzelnen Städte, indem gleichartige Darstellungen über die Nutzung des Grund und Bodens, die Besitzverhältnisse, die Dichte der Bebauung, die Verkehrsverhältnisse, die Grünflächen, die Zonenbebauung, die Terrainpreise dem sorgfältigen Beobachter eingehende Aufschlüsse gewähren. In einer zweiten Abteilung haben die einzelnen Städte Projekte und Ausführungen in Plan und Bild aufgestellt, welche ihre Verkehrs- und Bodenpolitik zeigt. Beispiele von Altstadtsanierungen, neue Wohnkolonien, moderne Ueberbauungs- und Stadterweiterungspläne, Verkehrspläne und -Modelle zeigen die mannigfachen modernen Aufgaben der Städte.

Das Studium der Ausstellung sei allen dringend empfohlen. Sie ist Dienstag und Freitag von 20—22 Uhr und Sonntag von 14—17 Uhr unentgeltlich geöffnet; Mittwoch 14—17 Uhr und Sonntag, 10—12½ Uhr beträgt der Eintritt 1 Frk., in der übrigen Zeit Frk. 1.50. Jeden Dienstag abends 8¼ Uhr sind Führungen, jeden Donnerstag abends 8¼ Uhr Vorträge über Fragen des Städtebaues. P.

BEHÖRDLICHE MASSNAHMEN

Stadt Zürich. Dem Geschäftsbericht des Stadtrates Zürich pro 1927 ist zu entnehmen, dass Zürich im Jahre 1927 insgesamt 745 Wohnungen im Anlagewert von 15,4 Mill. Frk. unterstützt hat. Alles Wohnungen von gemeinnützigen Baugenossenschaften, hierfür hat sie 4,664,560 Frk. in Form von Darlehen in II. Hypothek und 77040 Frk. in Form von Genossenschaftsanteilen aufgewendet. 362 Wohnungen erhielten ausserdem Barsubventionen von je 5% seitens der Stadt und 5% seitens des Kantons, welche hierfür je 344,650 Frk. ausgegeben haben.

Kanton Basel-Stadt. Durch Volksentscheid vom 7./8. Juli 1928 wurde der «Grossratsbeschluss vom 12. April 1928 betreffend Subventionierung der Wohngenossenschaft «Lange Erlen» zur Förderung des Wohnungsbaues für kinderreiche Familien» gutgeheissen. Der Beschluss lautet:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf den Antrag des Regierungsrates, beschliesst was folgt:

1. Der Regierungsrat wird ermächtigt, zur Förderung des Wohnungsbaues für kinderreiche Familien der Wohngenossenschaft «Lange Erlen» an die Kosten der Erstellung von 63 Einfamilienhäusern auf dem Stebler'schen Gut am Schorenweg eine Subvention à fonds perdu von 20% der Bausumme, im Maximum Fr. 250,000.— zu gewähren gegen Errichtung einer entsprechenden Kautionshypothek.

2. Der Regierungsrat wird ferner ermächtigt, die näheren Subventionsbedingungen mit der Genossenschaft zu vereinbaren.

3. Die Arbeiten der Genossenschaft dürfen nur an Firmen vergeben werden, welche die im Kanton Basel-Stadt ortsüblichen Arbeitsbedingungen einhalten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

Der Grosse Rat hatte der Wohngenossenschaft «Lange Erlen» schon am 30. Juni 1927 eine gleich hohe Subvention bewilligt für Wohnbauten auf dem sog. Otterbachgut, und das Volk hatte sich am 10./11. September 1927 mit grosser Mehrheit hinter diesen Beschluss gestellt. Die Bauten konnten aber Ustände halber auf dem vorgesehenen Terrain nicht ausgeführt werden. Die Genossenschaft suchte sich daher ein neues Gelände und hat die Behörde um Uebertragung der Subvention ersucht. Gegen den zweiten Entscheid des Grossen Rates wurde wiederum das Referendum ergriffen, so dass das Volk am 7./8. Juli erneut um seine Meinung befragt werden musste. Auch diesmal hat sich das Volk mit grosser Mehrheit für die Subventionierung des Wohnungsbaues für kinderreiche Familien ausgesprochen.

HOF UND GARTEN

Bearbeitet von C. Fotsch, Leiter der Gartenbauschule und Gärtnerinnen-Lehranstalt, Brienz.

Im August darf im Obstgarten nicht versäumt werden, die Baumstützen auf ihre Tragfähigkeit nachzusehen, das Fallobst für die Gelée-Bereitung aufzulesen und das Frühobst kurz vor völliger Reife abzunehmen. Spaliere müssen gepflegt werden. Aepfel aufs schlafende Auge okuliert werden, im Gemüse- und Blumengarten muss bei trockenem Wetter fleissig gegossen und gespritzt werden, bei gleichzeitiger Auflockerung des Bodens. Kopfsalat, Endivien, Winterkohl müssen ausgepflanzt werden, Blumenkohl und Wintersalat sollen zum Ueberwintern ausgesät werden. Endivien binden, Zwiebeln ausnehmen; neue Erdbeerbeete anlegen (Anleitung dazu unten).

Zur kommenden Erdbeerpflanzung.

Im Garten werden nach und nach abgeerntete Beete zur Neupflanzung frei. In einem rationell geführten Nutzgarten darf es über die ganze Vegetationszeit keine leerstehenden Beete geben und so muss dann der Bepflanzungsplan für den Monat August auch auf die Neupflanzung hinweisen. Je früher die Neuanpflanzung der jungen gutbewurzelten Erdbeerausläufer vorgenommen werden kann, um so eher ist im kommenden Jahre eine annähernde Vollernte zu erwarten. Eine zu alte Erdbeeranlage ist nicht mehr rentabel, sieht meistens auch unordentlich aus, ergibt schwachwüchsige Nachkommenschaft und macht dem Pfleger wenig Freude.

Die alte Regel, dass Erdbeeranlagen alle drei Jahre neu angelegt werden müssen, hat nur bis zu einem gewissen